

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SAL-EX

Verwendung : Polsterreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel die Oberflächenreinigung von Polstern, Teppichen und Stoffen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: alle, außer die obengenannte Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Kamasol GmbH
Im alten Hohn 11
53560 Vettelschoß
Telefon-Nr.: +49 (0)2645 - 976 97 43
Mail: info@kamasol-gmbh.de

Vertrieb: ulticom Mid-West
Inh. Andreas Gies e. K.
Hauptstraße 72
DE-56858 Altlay
www.ulticom.de
altlay@ulticom-midwest.de
Tel.: +49(0)6534/8186-0
Fax: +49(0)6543/8186-20

1.4 Notrufnummer: +49 (0)173 946 18 39

Giftnotrufzentrale- Nord
+49 (0)551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff

Hinweise zum Umgang mit dem Gemisch:

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Augenkontakt vermeiden. Falls das Produkt in die Augen gelangt, diese gründlich mit Wasser ausspülen.

Nicht verschlucken. Wenn das Produkt verschluckt worden ist, Arzt aufsuchen!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

-

3.2 Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname: Talg-Fettsäuren, Na-Salz
EG-Nr.: 232-491-4 CAS-Nr.: 8052-48-0 Index-Nr.: - REACH-Registrierungs-Nr.: -
Anteil: 5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Nicht gefährlich

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, ausspucken, danach reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt kann schäumen. Gefahr des Einatmens von Schaum.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Gabe von Entschäumer- Dimethylpolysiloxan (z.B. Sab Simplex) , oder ein Esslöffel Speiseöl

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei nassen Oberflächen : Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer bzw. Boden gelangen lassen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Größere Mengen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hände waschen, vor den Pausen und nach dem Arbeitsende.

Essen, Trinken und Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsbereich sind verboten.

Rauchen verboten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben: -

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt nur in Originalverpackung lagern.

Frostempfindlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Polsterreinigungsmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

-

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Für das Gemisch sind keine Grenzwerte vorhanden.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz:

Atemschutz bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

- Handschutz:

Schutzhandschuhe bei Langzeitbelastung empfehlenswert

Handschuhmaterial:

Empfohlene Handschuhe bei dauerhaften Kontakt:

Material: Butylkautschuk (Schutzindex Klasse 6 / 480 min Permeationszeit)

Zusatzinformation zum Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

pastenförmig

Farbe:

weiß

Geruch:

Citrus

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert (10g/l) bei 20°:

ca. 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

> 100°C

Flammpunkt:

nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Zubereitung ist nicht entzündlich
Zubereitung ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Dampfdichte:

nicht anwendbar

relative Dichte 20°C:

1,02

Löslichkeit(en):

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

unbegrenzt löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Viskosität:

nicht bestimmt

explosive Eigenschaften:

nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften:

nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahr durch Reaktion bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßigen Umgang und Lagerung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Talg-Fettsäuren, Na-Salz

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

Reiz- und Ätzwirkung

Kann Reizungen am Auge verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

nicht bestimmt

Keimzell-Mutagenität:

Kein Hinweis auf Mutagenität

Karzinogenität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

Kein Hinweis auf Karzinogenität

Reproduktionstoxizität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Talg-Fettsäuren, Na-Salz

Aquatische Toxizität:	
LC 50 / 96 h	Akute Fischtoxizität > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Inhaltsstoffe des Gemischs erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Seife ist leicht biologisch abbaubar (Quellen: CESIO, A.I.S.E).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten, wasserlöslich

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Behandlung verunreinigter Verpackungen

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/ EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel- Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel - Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt: Kleinmengen über biologische Abwasserbehandlung, größere Mengen nach Absprache mit den örtlichen Abfallbehörden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen: Ungereinigte Verpackungen restentleeren, ggf. mit Wasser reinigen. Spül- und Reinigungswasser unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfallschlüssel (Empfehlung): 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14. Angaben zum Transport

Straßen/Schienentransport ADR/RID/GGVSE:

14.1	UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
	Transportgefahrenklasse	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.3	Verpackungsgruppen	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.4	Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport IMG/GGV See:

14.1	UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.3	Transportgefahrenklasse	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.4	Verpackungsgruppen	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.5	Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften

Beförderung mit Flugzeugen IATA:

14.1	UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.3	Transportgefahrenklasse	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.4	Verpackungsgruppen	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
14.5	Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

EMS-Code : Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : nicht anwendbar

Weitere Hinweise:

Kemmler-Zahl : Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
Tunnelbeschränkungscode : Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
Begrenzte Menge (LQ) : Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften
Beförderungskategorie : Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Inhaltsstoffangabe: 5 bis <10% Seifen
Duftstoffe, Konservierungsstoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Technische Anleitung Luft : -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: SAL-EX

Überarbeitet am: 28.04.2022

VOC-Gehalt: enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen gemäß EG Richtlinie 1999/13.
Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (Einstufung gemäß AwSV)
Lagerklasse (LGK) : 13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route,
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE	Acute Toxicity Estimates
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
COD	Chemical Oxygen Demand
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect level
DOC	dissolved organic carbon
ECHA	European Chemicals
EINECS	European INventory of Existing Commercial chemical Substances
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonised System
IATA	International Air Transport AssociationIMDG-Code
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LC	Lethal concentration
LD50	mittlere letale Dosis
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LOEL	Lowest Observed Effect Level
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
PBT	persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	predicted no effect concentration
REACH	Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien (Chemicals).
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung des Gemisches: Einstufung nach Berechnungsverfahren

Wortlaut der H-Sätze und Gefahrenklassen auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: -

Weitere Informationen

Bei dem Gemisch handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.